

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 17. August.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärisches aus Italien. — **Missstände bei der Kanadischen Miliz.** — Dr. E. Hafer: Georg Jenatsch. — Eidgenossenschaft: Abstimmung über die Militär-Artikel der Bundesverfassung. Aus dem Gebiet der Militärjustiz. Kriegsgericht der VIII. Division. Chur: † Kantonsoberst von Salis. — Ausland: Deutschland: Vor 25 Jahren. Bayern: Panorama der Schlacht bei Orleans. Festfahnen an der Feldherrnhalle. Österreich-Ungarn: Wehrfähigkeit der Bevölkerung. Frankreich: Personalveränderungen. Neues Felddienstreglement. Ausbildung der Infanterieoffiziere im Pionierdienst. Eine französisch-russische Allianz. Fahne der dreissig Fussjägerbataillone. Fest des 95. Regiments. Zahl der selbstverschuldeten Krankheiten. Belgien: Fahnenübergabe. Südamerika: Kriegerische Verwickelungen. Asien: Öffentliche Stimmung in Japan. Dekorierung französischer Offiziere.

Militärisches aus Italien.

a) Es ist eine merkwürdige Erscheinung in Italien, die kaum in einer andern europäischen Armee gefunden werden dürfte, dass die Divisionen nicht allein von ganz verschiedener Friedensstärke sind, sondern dass es auch Divisionen und Armeekorps gibt, denen, wenigstens in Friedenszeiten, weder Kavallerie, noch Artillerie, noch Genie zugeteilt ist. Nach der Ordre de bataille sollen ja diese drei Waffen gleichmässig auf die Divisionen verteilt werden, aber da es im Frieden ja gar nicht der Fall ist, kann man sich leicht denken, dass die Mobilmachung natürlich durch diesen Mangel nicht schneller von statten gehen wird. Betrachten wir kurz ein wenig näher das oben Erwähnte, so sehen wir, dass die Divisionen folgende Friedensstärken haben: Über 15,000 Mann nur eine, die von Neapel, von 13—15,000 Mann ebenfalls nur die eine von Turin, von 11—12,000 diejenige von Rom, die von Alessandria, Cuneo, Piacenza, Genua, Verona, Padua zählen zwischen 9—10,000 Mann, zwischen 8—9,000 diejenigen von Mailand und Bologna; fünf, die von Novara, Brescia, Florenz, Livorno, Palermo, sind zwischen 7 bis 8000 Mann stark, während die von Ravenna, Ancona, Messina nur 5—6000 Mann stark sind; die schwächsten sind Chieti mit 4—5000 und Salerno, Bari, Perugia und Catanzaro mit 3 bis 4000 Mann Stärke. Gar keine Kavallerie garnisoniert in den Divisionskreisen Messina, Catanzaro, Bari, Genova. Keine Feldartillerie in ebendenselben Divisionskreisen, ferner nicht in denen von Salerno und Padua. Hauptsächlich garniso-

niert die italienische Kavallerie in der lombardisch-venetianischen Ebene und um Neapel, dort fünf, da elf Regimenter, also in genannten Teilen $\frac{2}{3}$ der gesamten Kavallerie. Als eine schwere Schädigung des Dienstbetriebes müssen die zahlreichen Detaschierungen angesehen werden, die mit einem Bataillon beginnend, enden mit einem Zuge (Pelotone). Wie soll der Dienst bei den ohnehin schwachen Kompanien erfolgreich betrieben werden, wenn z. B. eine Division, wie die von Palermo, mit 7,314 Mann Effektivbestand 65 Detaschierungen, Catanzaro mit 3,519 Mann Stärke deren 15 hat, während Neapel mit 14,375 Mann deren nur 18 hat. In Deutschland z. B. sucht man behufs erleichterter gründlicher Ausbildung und verringelter Kosten halber die kleinen Garnisonen immer mehr einzuschränken, in Italien scheint man sie auszudehnen. Nun ist ja allerdings dort die Truppe öfters als anderswo befreut, als eine Art Polizei die Sicherheitsorgane gegen Räuberunwesen etc. (brigantaggia) namentlich auf Sizilien und Sardinien, unterstützend eingreifen zu müssen. Nur dadurch lässt sich das das Grosse und Ganze so sehr schädigende Detaschierungssystem erklären, nur dadurch kann man ein wenig verstehen, wie es möglich ist, dass 428 Detaschierungen vorkommen können.

b) Die diesjährigen grossen Manöver beginnen am 23. August und endigen am 5. September; sie werden sich in der Zone Aquila-Salerno-Terni abspielen; sie zeigen, d. h. bestätigen das oben Gesagte. Die Zone, in der die Manöver stattfinden, liegt im Bereich des VII. (Ancona) und IX. (Roma) Armeekorps. Ersteres besteht aber im Frieden nur aus 3 Bri-